

VOLKSWAGEN BANK

GMBH

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 01.11.2011



Inhalte

1 Entgelte	3
1.1 Plus Konto Business	3
1.2 Festgeld Business	3
1.3 Kontokorrentkonto	4
1.4 Lager- und Vorführwagenfinanzierung, Dienstwagenfinanzierung, Gebrauchtwagenfinanzierung und Ersatzteilfinanzierung	4
2 Entgelte und Leistungsmerkmale beim Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr	5
2.1 Überweisungsverkehr	5
2.2 Lastschriftverkehr	9
2.3 Grenzüberschreitender Scheckverkehr	9
3 Sonstige Wertstellungen (Inland)	10
4 Allgemeine Informationen	11

1 Entgelte

1.1 Plus Konto Business

Kontoentgelt / sonstige Preise	– Kontoführungsgebühr ¹	kostenfrei
	– Kontoauszugsversand im Rahmen der monatlichen Abrechnung / Papierauszug	kostenfrei
	– Duplikate von Belegen, z. B. Kontoauszugskopien, Steuerbescheinigung	5,00 Euro
	– Entgelt für Saldenbestätigung ²	20,00 Euro ³
Zahlungsverkehr	– Buchungen > Buchung > Eilbuchung Die Annahme- und Ausführungsfristen für Buchungen entsprechen den Annahme- und Ausführungsfristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro, s. 2.1.1 A.1	kostenfrei 20,00 Euro
	– Lastschriften > Lastschriften im Abbuchungsverfahren > Rücklastschriftgebühren bei vom Kunden in Auftrag gegebenem Einzug zugunsten seines Plus Konto Business	kostenfrei Bestimmung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zzgl. fremder Gebühr (derzeit 3,00 Euro)

1.2 Festgeld Business / Sparbrief Business

Kontoentgelt / sonstige Preise	– Kontoführungsgebühr ¹	kostenfrei
	– Kontoauszugsversand im Rahmen der Abrechnung / des Papierauszugs	kostenfrei
	– Duplikate von Belegen, z. B. Kontoauszugskopien, Steuerbescheinigung	5,00 Euro
	– Entgelt für Saldenbestätigung ²	20,00 Euro ³

1.3 Kontokorrentkonto

Kontoentgelt / sonstige Preise	– Monatlicher Kontoauszugsversand / Papierform	kostenfrei
	– Täglicher / wöchentlicher Kontoauszugsversand / Papierform	2,50 Euro pro Kontoauszug
Zahlungsverkehr	– Überweisungen > Eilüberweisung	20,00 Euro
	– Lastschriften > Rücklastschriftgebühren bei vom Kunden in Auftrag gegebenem Einzug zugunsten seines Kontokorrentkontos	Bestimmung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zzgl. fremder Gebühr (derzeit 3,00 Euro)

1.4 Lager- und Vorführwagenfinanzierung, Dienstwagenfinanzierung, Gebrauchtwagenfinanzierung und Ersatzteilfinanzierung

Kontoentgelt / sonstige Preise	– Kontoführungsgebühr	5,00 Euro p. M.
	– Monatlicher Kontoauszugsversand / Papierform	kostenfrei
	– Täglicher / wöchentlicher Kontoauszugsversand / Papierform	2,50 Euro pro Kontoauszug
Zahlungsverkehr	– Lastschriften > Rücklastschriftgebühren bei vom Kunden in Auftrag gegebenem Einzug zugunsten seines Finanzierungskontos	Bestimmung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zzgl. fremder Gebühr (derzeit 3,00 Euro)

2 Entgelte und Leistungsmerkmale beim Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr

Geschäftstage⁴ der Bank

Geschäftstag⁴ ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

werktags, außer Sonnabende, 24. Dezember und 31. Dezember.

Die Geschäftstage⁴ können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.

2.1 Überweisungsverkehr

2.1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

A Überweisungsaufträge

A.1 Überweisungsaufträge in Euro

Annahmefristen

16.00 Uhr werktags

Ausführungsfristen

Die Bank stellt sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	3 Bankgeschäftstage ⁴ (ab dem 01.01.2012 gilt: 1 Bankgeschäftstag)
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Bankgeschäftstage ⁴ (ab dem 01.01.2012 gilt: 2 Bankgeschäftstage)
SEPA-Überweisungsauftrag ¹⁰ Voraussetzungen: – Der Überweisende hat die IBAN ⁸ des Zahlungsempfängers und den BIC ⁹ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. – Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren ¹⁰ teil.	2 Bankgeschäftstage ⁴ (ab dem 01.01.2012 gilt: 1 Bankgeschäftstag)

Entgelte

Überweisender trägt Entgelte bei seiner Hausbank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte (SHARE-Überweisung).

Höhe der Entgelte für Überweisungsaufträge

Preise für Überweisungen in Euro werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt.

A.2 Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Annahmefristen

16.00 Uhr werktags

Ausführungsfristen

Die Bank stellt sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	4 Geschäftstage ⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage ⁴

Entgelte

Der Überweisende trägt alle Entgelte (OUR-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarung ist möglich:

> SHARE-Überweisung

Überweisender trägt Entgelte bei seiner Hausbank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden!

Höhe der Entgelte für Überweisungsaufträge		
Konventionelle Abwicklung OUR (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	– bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	– über 250,00 Euro	0,75 %, mindestens 15,00 Euro, maximal 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	Fremdspesen	Die uns von anderen Banken in Rechnung gestellten und von uns verauslagten Entgelte werden nachträglich belastet.
	zzgl. Devisenan- und -verkaufsprovision ¹³	0,25 %, mindestens 2,50 Euro
Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	– bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	– über 250,00 Euro	0,75 %, mindestens 15,00 Euro, maximal 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	zzgl. Devisenan- und -verkaufsprovision ¹³	0,25 %, mindestens 2,50 Euro

B Überweisungseingänge**Entgelte**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarung ist möglich:

> OUR-Überweisung

Überweisender trägt alle Entgelte

> SHARE-Überweisung

Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Hausbank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.

> BEN-Überweisung

Begünstigter trägt alle Entgelte

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen.

In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

B.1 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge in Euro

kostenfrei

B.2 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge in anderen EWR-Währungen

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

> bis	5.000,00 Euro	5,00 Euro
> bis	15.000,00 Euro	10,00 Euro
> bis	25.000,00 Euro	15,00 Euro
> über	25.000,00 Euro	1%, max. 50,00 Euro

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen.

In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

2.1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen)¹¹ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹²

A Überweisungsaufträge**Annahmefristen**

- Annahmefristen für Überweisungen in Drittstaaten¹² in Euro oder anderen EWR-Währungen⁶: bis 16.00 Uhr werktags
- Annahmefristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Drittstaatenwährung¹¹ sowie für Überweisungen in Drittstaaten¹² in Drittstaatenwährung¹¹: bis 12.00 Uhr werktags und 4 Geschäftstage⁴ vor dem gewünschten Ausführungstermin

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Geschäftstagen⁴ auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten bewirkt, wenn

- die Überweisung auf Euro lautet,
- keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt,
- der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
- der Überweisende die IBAN⁸ des Begünstigten und den BIC⁹ des Kreditinstitutes des Begünstigten angegeben hat und
- das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren¹⁰ teilnimmt.

Entgelte

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= OUR-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

> SHARE-Überweisung

Überweisender trägt Entgelte bei seiner Hausbank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.

> BEN-Überweisung

Begünstigter trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden!

Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden!

Höhe der Entgelte für Überweisungsaufträge		
Konventionelle Abwicklung OUR (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	– bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	– über 250,00 Euro	0,75 %, mindestens 15,00 Euro, maximal 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	Fremdspesen	Die uns von anderen Banken in Rechnung gestellten und von uns verauslagten Entgelte werden nachträglich belastet.
	zzgl. Devisenan- und -verkaufsprovision ¹³	0,25 %, mindestens 2,50 Euro
Konventionelle Abwicklung SHARE (Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr)	– bis 250,00 Euro	10,00 Euro
	– über 250,00 Euro	0,75 %, mindestens 15,00 Euro, maximal 75,00 Euro zzgl. 5,00 Euro bei Ausführung „eilig“
	zzgl. Devisenan- und -verkaufsprovision ¹³	0,25 %, mindestens 2,50 Euro

B Überweisungseingänge**Gutschrift bei Überweisungseingängen in Währungen eines Drittstaates¹²**

Maximal ein Geschäftstag⁴ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank.

Entgelte

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

> OUR-Überweisung

Überweisender trägt alle Entgelte

> SHARE-Überweisung

Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Hausbank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.

> BEN-Überweisung

Begünstigter trägt alle Entgelte

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen.

In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

B.1 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge aus Drittstaaten in Euro

kostenfrei

B.2 Höhe der Entgelte für Überweisungseingänge in anderen EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

> bis	5.000,00 Euro	5,00 Euro
> bis	15.000,00 Euro	10,00 Euro
> bis	25.000,00 Euro	15,00 Euro
> über	25.000,00 Euro	1 %, max. 50,00 Euro

2.2 Lastschriftverkehr

A Ausführungsfristen für Zahlungen aus Abbuchungsauftragslastschriften, SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb max. 3 Geschäftstagen (ab dem 01.01.2012 gilt: 1 Geschäftstag) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

B Entgelte

Preise für den Einzug von Einzugsermächtigungs-/Abbuchungsauftrags- und SEPA Basis-/und Firmenlastschriften werden nach billigem Ermessen (§315 BGB) bestimmt.

2.3 Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Höhe der Entgelte für Scheckzahlung an das Ausland in Euro oder Fremdwährung

– bis	250,00 Euro	10,00 Euro
– über	250,00 Euro	1,5 %, mind. 15,00 Euro
	zzgl. Devisenan- und -verkaufsprovision ¹³	0,25 %, mind. 2,50 Euro

Höhe der Entgelte für Scheckzahlung aus dem Ausland in Euro oder Fremdwährung (Gutschrift)

– bis	250,00 Euro	10,00 Euro
– über	250,00 Euro	1,5 %, mind. 15,00 Euro
	zzgl. Devisenan- und -verkaufsprovision ¹³	0,25 %, mind. 2,50 Euro

3 Sonstige Wertstellungen (Inland)

Belastungen

- Barauszahlungen Tag der Auszahlung
- Schecks Tag der Vorlage

Gutschriften

- Bareinzahlungen Tag der Einzahlung
- Scheckeinreichungen 1 Werktag nach Einreichung

4 Allgemeine Informationen

Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer, wenn das Konto für einen Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens geführt wird und/oder er nicht von der Umsatzsteuer befreit ist.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die kein Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 02 07, 10062 Berlin, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) legt die Bank für den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, als Referenzwechsellkurs den um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten Geld- bzw. Briefkurs ihrer Referenzbank zugrunde. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse ermittelt.

Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird das Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses erfolgt nach den obigen Regeln.

Der jeweils verwendete Wechselkurs wird dem Kunden von der Bank auf Nachfrage mitgeteilt.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Hinweis auf § 315 BGB

Für die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen in Rahmen des § 315 BGB.

Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Fußnoten

- 1 Bei Kontoführung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- 2 Vom Kunden angeforderte Bestätigung zusätzlich zum Kontoabschluss.
- 3 Gültig, wenn im Geschäftsbereich Firmenkunden nur ein Produkt geführt wird. Bei mehreren Produkten erfolgt die Gebührenfestsetzung für Saldenbestätigungen nach billigem Ermessen (§315 BGB).
- 4 Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:
 werktags, außer Sonnabende, 24. Dezember und 31. Dezember.
 Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- 5 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit
 - die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
 - die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.
- 6 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 7 Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung, Telefon-Banking, Datenträgeraustausch und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.
- 8 IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).
- 9 BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).
- 10 Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Geschäftstage⁴ (ab dem 01.01.2012 gilt: 1 Geschäftstag) beträgt. SEPA steht für den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.
- 11 Zum Beispiel US-Dollar.
- 12 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).
- 13 Entfällt bei EWR-Teilnehmer-Währungen und Euro.